

Verhandlungsschrift

über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Freitag, den 22.10.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Aula der Mittelschule

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP	
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP	
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP	
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP	
GR Bauer Franz Reinhard	ÖVP	
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP	
GR Pauzenberger Daniela	ÖVP	
GR Wimmer Friedrich	ÖVP	
GR Stöger Manfred	ÖVP	
GR Mayr Sabrina	ÖVP	
GR Felbermair Kerstin	ÖVP	
GV Amer Reinhard	FPÖ	
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ	
GR Roitner Herbert	FPÖ	
GR Jahnke Petra	FPÖ	
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ	
GV Friedl August	SPÖ	
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ	
GR Krempl-Hummer Karin	SPÖ	
GR Bruckner-Holzer Cornelia	SPÖ	
ER Wolf Georg	ÖVP	Vertretung für Herrn Leopold Hundstorfer
ER Gebetsroither Andreas	ÖVP	Vertretung für Herrn Johannes Rührlinger
ER Huber Michael	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Dietachmair
ER Kaiblinger Walburga	FPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Benjamin Franz Haim
ER Wiesenberger Ramona Humer Markus, Dr.	FPÖ	Vertretung für Herrn Fabian Zehetner

Entschuldigt fehlen:

GR Hundstorfer Leopold	ÖVP
GR Rührlinger Johannes	ÖVP
GR Dietachmair Martin	ÖVP
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ
GR Zehetner Fabian	FPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 15.10.2021 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Eröffnung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Angelobung des Bürgermeisters**
4. **Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates**
5. **Abstimmung über die Abstimmungsmodalität aller Wahlvorgänge**
6. **Gemeindevorstand**
 - 6.1. Gemeindevorstand; Ermittlung der Mandate
 - 6.2. Gemeindevorstand; Wahl der Mitglieder
 - 6.2.1. ÖVP-Fraktionswahl
 - 6.2.2. FPÖ-Fraktionswahl
 - 6.2.3. SPÖ-Fraktionswahl
 - 6.3. Gemeindevorstand; Angelobung der Mitglieder
7. **Vizebürgermeister**
 - 7.1. Vizebürgermeister; Festsetzung der Anzahl
 - 7.2. Vizebürgermeister; Wahl des Vizebürgermeisters
 - 7.2.1. ÖVP-Fraktionswahl
 - 7.3. Vizebürgermeister; Angelobung
8. **Ausschüsse**
 - 8.1. Ausschüsse; Festsetzung der Anzahl, der Art und Benennung; Zuteilung der zu behandelnden Materien
 - 8.2. Ausschüsse; Festsetzung welche Fraktion in welchen Ausschüssen den Obmann/die Obfrau bzw. den/die StellvertreterIn besetzt
 - 8.3. Wahl der Obmänner/der Obfrauen und deren StellvertreterInnen
 - 8.3.1. ÖVP-Fraktionswahl
 - 8.3.2. FPÖ-Fraktionswahl
 - 8.3.3. SPÖ-Fraktionswahl
 - 8.4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder
 - 8.4.1. ÖVP-Fraktionswahl
 - 8.4.2. FPÖ-Fraktionswahl
 - 8.4.3. SPÖ-Fraktionswahl
9. **Prüfungsausschuss**
 - 9.1. Prüfungsausschuss; Festsetzung welche Fraktion den Obmann/die Obfrau bzw. den/die StellvertreterIn besetzt
 - 9.2. Wahl des Obmanns/der Obfrau; SPÖ-Fraktionswahl

9.3. Wahl Obmann/Obfrau-StellvertreterIn; FPÖ-Fraktionswahl

9.4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

9.4.1. ÖVP-Fraktionswahl

9.4.2. FPÖ-Fraktionswahl

9.4.3. SPÖ-Fraktionswahl

10. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner bzw. -frauen und deren StellvertreterInnen

11. Beiräte

11.1. Personalbeirat; Wahl des Obmannes/der Obfrau, Wahl Obmann/Obfrau-StellvertreterIn; Wahl der Mitglieder

11.1.1. Personalbeirat; Abstimmung über die abweichende Besetzung betreffend Dienstgebervertreter

11.1.2. ÖVP-Fraktionswahl

11.1.3. FPÖ-Fraktionswahl

11.1.4. SPÖ-Fraktionswahl

11.1.5. Dienstnehmervertreter, Wahl

12. Organe außerhalb der Gemeinde; Entsendungen

12.1. Jagdausschuss

12.1.1. ÖVP-Fraktionswahl

12.1.2. FPÖ-Fraktionswahl

12.2. Sozialhilfeverband Wels-Land

12.2.1. ÖVP-Fraktionswahl

12.2.2. FPÖ-Fraktionswahl

12.3. Bezirksabfallverband Wels-Land; ÖVP-Fraktionswahl

12.4. Abwasserverband Welser-Heide, Bekanntgabe

12.5. Sozialmedizinischer Betreuungsring, Bekanntgabe

12.6. Seniorenbeirat, Bekanntgabe

12.7. Gemeinde-Jugendreferent, Bekanntgabe

12.8. Ehrenamtlicher Zivilschutzbeauftragter

12.9. Leader Region Wels-Land LEWEL

12.10. WEV Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel, Bekanntgabe

13. Allfälliges

Protokoll:

- 1. Begrüßung, Eröffnung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Sachverhalt:

§ 20 GemO:

(2) Sind nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung erschienen oder hat sich nachträglich ein Teil der Erschienenen entfernt und sinkt dadurch die Anzahl der Anwesenden unter drei Viertel der Mitglieder bevor die Angelobung beendet ist, hat der bisherige Bürgermeister binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist. Hierauf ist bei der Einberufung ausdrücklich hinzuweisen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Keine Wortmeldungen.

- 3. Angelobung des Bürgermeisters**

Sachverhalt:

§ 20 GemO:

(3) In Gemeinden, in denen der Bürgermeister von der Gesamtheit aller Wahlberechtigten der Gemeinde gewählt wurde (direkt gewählter Bürgermeister), hat dieser die konstituierende Sitzung zu leiten. Er hat am Beginn der Sitzung das Gelöbnis gemäß Abs. 4 in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten abzulegen und sofort die Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen. Ist der direkt gewählte Bürgermeister nicht anwesend oder ist der Bürgermeister vom Gemeinderat gemäß § 25 zu wählen, ist die Sitzung zunächst von dem an Jahren ältesten anwesenden Mitglied des neu gewählten Gemeinderates zu leiten, der auch die Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen und das Gelöbnis gemäß Abs. 4 vor dem versammelten Gemeinderat abzulegen hat.

Die Glöbnisformel lautet:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber legt das Gelöbnis gegenüber der Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz ab.

Die Anwesenden erheben sich für die Zeremonie.

Die Bezirkshauptfrau, MMag. Elisabeth Schwetz gratuliert dem Bürgermeister zur Wahl. Sie streicht in ihrer kurzen Ansprache die Bedeutung des Bürgermeisters als Leiter der örtlichen Verwaltung hervor, der stets das Wohl der Gemeinde im Auge hat. Sie dankt ebenfalls den Gemeinderäten und Mitarbeitern der Verwaltung und betont die Verantwortung für die Einhaltung der Spielregeln der Gesellschaft. Die letzten eineinhalb Jahre seien eine schwierige und herausfordernde Zeit gewesen und der Zusammenhalt in der Bevölkerung sei wichtiger denn je. Die Bezirkshauptfrau wünscht dem Bürgermeister und allen Gemeinderäten dass sie geleitet sein mögen vom Wohl der Bevölkerung.

Der neu angelobte Bürgermeister Ing. Gerhard Huber dankt der Bezirkshauptfrau. In seiner Ansprache bringt er zum Ausdruck, dass eine Angelobung als Bürgermeister – auch wenn es schon die vierte ist – für ihn ein bewegender Moment ist und ihn motiviert. Er wünscht den Gemeindevorständen, Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäten, dass auch sie dieses Gefühl mitnehmen können und den besonderen öffentlichen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen mögen. Für die Menschen und deren Wohl soll die gewissenhafte und ehrliche Arbeit geleistet werden, nicht für den persönlichen Vorteil, Machtstreben oder Eigennutz. Das Vertrauen in die Politik sei wichtig und gerade auf Gemeinde-Ebene könne man hier einiges bewirken.

Er nehme den Auftrag an und freue sich, die spannende und erfüllende Aufgabe weiterzuführen. Sattledt habe eine gute Basis für eine gedeihliche Weiterentwicklung.

Im Weiteren umreißt der Bürgermeister die zentralen Aufgaben der nächsten Jahre:

Wesentliche Schritte zur Lösung der Verkehrsproblematik stehen ebenso an wie die Übergabe des neuen Gemeindezentrums und seiner Bespielung. Die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in Sattledt beinhaltet weitere Themen, wie das Schaffen von Angeboten für die Jugend und für Senioren.

Der Bürgermeister dankt den Gemeinderäten für Ihre Bereitschaft in diesem Sinne zu arbeiten und die kommenden Herausforderungen mit konstruktiver Zusammenarbeit zu lösen. In den letzten Jahren haben alle handelnden Personen bewiesen, dass dies möglich ist. Der zuletzt geführte Wahlkampf wurde fair und korrekt geführt, auch die anschließenden Gespräche wurden konsensual geführt.

Zuletzt ersucht der Bürgermeister alle neuen und wiedergewählten Gemeinderäte um ihren parteienübergreifenden Einsatz für Sattledt und seine Einwohner.

4. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates

Sachverhalt:

§ 20 GemO:

(4) Die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates haben dem Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber verliest die Gelöbnisformel und ruft sodann die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzmitglieder, deren Mitarbeit in Ausschüssen vorgesehen ist und die übrigen anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates namentlich auf. Die Aufgerufenen antworten jeweils mit: „Ich gelobe!“

Angelobt werden:

GR Gerald Lindinger
GR DI Johann Stinglmayr
GR Gudrun Pollhammer
GR Ing. Franz Bauer
GR Mag. Florian Hörtenhuemer
GR Daniela Pauzenberger
GR Friedrich Wimmer
GR Manfred Stöger
GR Sabrina Mayr, BEd
GR Kerstin Felbermair

GR Reinhard Amer
GR Kevin Gruber
GR Herbert Roitner
GR Petra Jahnke
GR Kurt Pernerstorfer

GR August Friedl
GR Alfred Weiland
GR Karin Krempf-Hummer
GR Cornelia Buchner-Holzer

ER Georg Wolf
ER Andreas Gebetsroither
ER Michael Huber, MSc
ER Michael Friedrich, MSc, MA
ER Christian Baumgartner
ER Ing. Christian Froschauer
ER Mag. Harald Hipfl
ER Mag. Christian Ettl
ER Thomas Mayr
ER Rudolf Csizmadi
ER Ing. Walter Brummer
ER Daniela Müllecker
ER Petra Wimmer
ER Andrea Obermair
ER Leopold Baumgartner

ER Walburga Kaiblinger
ER Ramona Wiesenberger
ER Robert Kurzthaler

ER Günther Wolschlager
ER Helga Müller
ER Michael Bruckner
ER Günther Holzer

Bgm. Ing. Gerhard Huber gratuliert den Gemeinderäten und wünscht viel Erfolg für die Arbeit in der kommenden Funktionsperiode.

Keine Wortmeldungen.

5. Abstimmung über die Abstimmungsmodalität aller Wahlvorgänge

Sachverhalt:

§ 52 GemO:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dass bei allen in der heutigen Sitzung anstehende Wahlen offen abgestimmt werden möge.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Gemeindevorstand

6.1. Gemeindevorstand; Ermittlung der Mandate

Sachverhalt:

§ 20 GemO:

(5) Nach der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) hat der Vorsitzende die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat bekannt zu geben.

§ 24 GemO:

(1) Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern und aus den weiteren Vorstandsmitgliedern. Ein direkt gewählter Bürgermeister, der einer Fraktion angehört, die nach § 26 Abs. 2 keinen Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist beratendes Mitglied des Gemeindevorstandes; er ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß Abs. 1a nicht einzurechnen.

(1a) Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden
mit 9 oder 13 Gemeinderatsmitgliedern 3,
mit 19 Gemeinderatsmitgliedern 5,
mit 25 oder 31 Gemeinderatsmitgliedern 7,
mit 37 Gemeinderatsmitgliedern 9.

§ 26 GemO

Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

(1) Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen. Wie viele Mandate dabei den einzelnen Fraktionen zukommen, bestimmt sich nach Abs. 2. Gehört der Bürgermeister einer Fraktion an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen.

(2) Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandate im Gemeindevorstand ist wie folgt zu berechnen: Die Zahlen der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat sind, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander zu schreiben; unter jede dieser Zahlen ist die Hälfte zu schreiben, darunter das Drittel, das Viertel usw. Alle so angeschriebenen Zahlen sind, nach ihrer Größe geordnet und beginnend mit der größten Zahl, mit Leitzahlen (1, 2, 3 usw.) bis zu jener Zahl zu nummerieren, die der Anzahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist. Gibt die Berechnung unter Zugrundelegung der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat nicht den Ausschlag, so sind der Berechnung die Parteisummen (§ 25 Abs. 4 letzter Satz) zugrunde zu legen. Ergeben sich auch hiernach auf ein Mandat gleiche Ansprüche, so entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten anwesenden Mitglied des Gemeinderates zu ziehen ist.

Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich im Gemeindevorstand folgende Mandatsverteilung:

	ÖVP		FPÖ		SPÖ	
Mandate im Gemeinderat	14	1	7	3	4	5
1/2	7	2	3,5	6	2	
1/3	4,67	4	2,33		1,33	
1/4	3,5	7	1,75			
Gemeindevorstände:	4		2		1	

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat nimmt die Aufteilung der Mandate für den Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

6.2. Gemeindevorstand; Wahl der Mitglieder

Sachverhalt:

§ 20 GemO:

(7) Der Gemeinderat hat die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands in folgender Reihenfolge zu wählen:

1. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands;

[...]

§ 26 GemO:

(3) Für die Wahl hat jede Fraktion, die gemäß Abs. 1 noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie dieser Fraktion noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind je in einem Wahlgang von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die den Wahlvorschlag erstattet hat, im Fall des § 28 Abs. 1 lit. b von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die auf Vertretung im Gemeindevorstand Anspruch hat, zu wählen.

6.2.1. ÖVP-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Besetzung der übrigen Gemeindevorstandsmandate lautet:

GR DI Johann Stinglmayr
GR Gerald Lindinger
GR Gudrun Pollhammer

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GR DI Johann Stinglmayr, GR Gerald Lindinger und GR Gudrun Pollhammer als Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen.

Die ÖVP-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2.2. FPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Besetzung der übrigen Gemeindevorstandsmandate lautet:

GR Reinhard Amer
GR Kevin Gruber

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GR Reinhard Amer und GR Kevin Gruber als Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2.3. SPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Besetzung des übrigen Gemeindevorstandsmandates lautet:

GR August Friedl

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GR August Friedl als Mitglied in den Gemeindevorstand zu wählen.

Die SPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.3. Gemeindevorstand; Angelobung der Mitglieder

Sachverhalt:

§ 24 GemO:

(4) [...] Die weiteren Vorstandsmitglieder haben dieses Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin abzulegen. Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Sodann ruft er die neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes der Reihe nach beim Namen auf und diese antworten mit: „Ich gelobe!“

Bgm. Ing. Gerhard Huber dankt den neuen und wiederberufenen Mitgliedern des Gemeindevorstandes und wünscht viel Erfolg für die Tätigkeit.

Keine Wortmeldungen.

7. Vizebürgermeister

7.1. Vizebürgermeister; Festsetzung der Anzahl

Sachverhalt:

§ 20 GemO:

(7) Der Gemeinderat hat die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands in folgender Reihenfolge zu wählen:

1. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands;
2. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister.

§ 24 GemO:

(2) Die Anzahl der Vizebürgermeister ist im Rahmen der Bestimmungen des Abs. 1 vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen; in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet, dass in den Gesprächen zwischen Wahl und konstituierender Sitzung das Einvernehmen zwischen den Fraktionen hergestellt wurde, dass in der Marktgemeinde Sattledt wie bisher nur ein Vizebürgermeister bestellt werden soll.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Anzahl der Vizebürgermeister für die Marktgemeinde Sattledt mit eins festzusetzen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.2. Vizebürgermeister; Wahl des Vizebürgermeisters

Sachverhalt:

§ 27 GemO:

Wahl der Vizebürgermeister:

(1) Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 Abs. 1) auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder im Sinne der Bestimmungen der Abs. 2 bis 5 zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister berufen sind. Die Fraktionen haben ihren Wahlvorschlag vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen.

(2) Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

7.2.1. ÖVP-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Wahl des Vizebürgermeisters lautet:
GV Gerald Lindinger

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GV Gerald Lindinger zum Vizebürgermeister der Marktgemeinde Sattledt zu wählen.

Die ÖVP-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.3. Vizebürgermeister; Angelobung

Sachverhalt:

§ 24 GemO:

(4) Der oder die Vizebürgermeister(innen) haben vor dem Antritt ihres Amtes in die Hand des Bezirkshauptmanns oder seines Beauftragten mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 abzulegen. Die weiteren Vorstandsmitglieder haben dieses Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin abzulegen. Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Die Gelöbnisformel lautet:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Wortprotokoll:

Die Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz gratuliert dem frischgewählten Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger.

Sie spricht die Gelöbnisformel und Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger antwortet: „Ich gelobe!“

Keine Wortmeldungen.

8. Ausschüsse

8.1. Ausschüsse; Festsetzung der Anzahl, der Art und Benennung; Zuteilung der zu behandelnden Materien

Sachverhalt:

§ 18b GemO

Ausschüsse, Beiräte

(1) Der Gemeinderat kann für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§ 91 und § 91a) und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

(2) Der Gemeinderat kann zur Beratung der Gemeindeorgane in einzelnen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Beiräte einrichten. Für die Geschäftsführung in diesen Beiräten ist vom Gemeinderat eine eigene Geschäftsordnung zu erlassen. § 33 Abs. 2 und § 33a Abs. 2 sind sinngemäß anzuwenden.

In vorgelagerten Gesprächen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ist das Einvernehmen hergestellt worden, dass (neben dem Prüfungsausschuss – TOP 9)

1.) 6 weitere Ausschüsse eingerichtet werden.

2.) die Ausschüsse wie nachstehend benannt werden und folgende Angelegenheiten behandeln:

a.) Bauwesen

BAU

Bauten, Verkehrswege, Raumplanung, Ortsbild, Umweltschutz

b.) Wasser und Kanal

WUK

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

c.) Generationen und Kultur

GUK

Schulen, Kindergarten, Familie, Jugend, Spielplätze, Kultur

d.) Wirtschaft

WIR

Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Abfallwirtschaft

e.) Sozialwesen

SOZ

Soziales, Senioren, Integration, Sanitätswesen, Gesunde Gemeinde, Ferienpass

f.) Sport

SPO

Sportanlagen, Vereinswesen

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dass neben dem Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet werden. Diese Ausschüsse mögen wie nachstehend benannt und mit folgenden Angelegenheiten betraut werden:

Bauwesen BAU

Bauten, Verkehrswege, Raumplanung, Ortsbild, Umweltschutz

Wasser und Kanal WUK

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

Generationen und Kultur GUK

Schulen, Kindergarten, Familie, Jugend, Spielplätze, Kultur

Wirtschaft WIR

Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Abfallwirtschaft

Sozialwesen SOZ

Soziales, Senioren, Integration, Sanitätswesen, Gesunde Gemeinde, Ferienpass

Sport SPO

Sportanlagen, Vereinswesen

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2. Ausschüsse; Festsetzung welche Fraktion in welchen Ausschüssen den Obmann/die Obfrau bzw. den/die StellvertreterIn besetzt

Sachverhalt:

§ 33 GemO:

Wahlen in Ausschüsse

(3) Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen. Ein Mitglied einer Fraktion, die keinen Anspruch auf Besetzung einer Obmann(Obmann-Stellvertreter)stelle hat, kann zum Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses gewählt werden, wenn es gemeinsam von einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion, der Anspruch auf eine Obmann (Obmann-Stellvertreter)stelle zukommt, und der Fraktion, der es angehört, vorgeschlagen wird. Diese Obmann(Obmann-Stellvertreter)stelle ist auf die Liste jener Fraktion anzurechnen, welcher der Anspruch auf diese Stelle zukommt.

(4) Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

In vorgelagerten Gesprächen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ist das Einvernehmen hergestellt worden, dass

a.) die **ÖVP-Fraktion** den Obmann/die Obfrau sowie den/die Obmann/frau-StellvertreterIn in den Ausschüssen

Bauwesen	BAU
Wasser und Kanal	WUK
Generationen und Kultur	GUK
Wirtschaft	WIR

stellt.

b.) die **ÖVP-Fraktion** den/die Obmann/frau-StellvertreterIn im Ausschuss

Sozialwesen	SOZ
--------------------	------------

stellt.

c.) die **FPÖ-Fraktion** den Obmann/die Obfrau sowie den/die Obmann/frau-StellvertreterIn im Ausschuss

Sport	SPO
--------------	------------

stellt.

d.) die **SPÖ-Fraktion** den Obmann/die Obfrau im Ausschuss

Sozialwesen	SOZ
--------------------	------------

stellt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass die SPÖ-Fraktion die Position der Stellvertretung im Sozialausschuss nicht besetzen kann, da die SPÖ-Fraktion nur ein Mitglied im Ausschuss besetzen kann.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dass

die **ÖVP-Fraktion** den Obmann/die Obfrau sowie den/die Obmann/frau-StellvertreterIn in den Ausschüssen

Bauwesen	BAU
Wasser und Kanal	WUK
Generationen und Kultur	GUK
Wirtschaft	WIR

und

den/die Obmann/frau-StellvertreterIn im Ausschuss
Sozialwesen SOZ stellt,

die FPÖ-Fraktion den Obmann/die Obfrau sowie den/die Obmann/frau-StellvertreterIn im Ausschuss
Sport SPO stellt und

die SPÖ-Fraktion den Obmann/die Obfrau im Ausschuss
Sozialwesen SOZ
stellt.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.3. Wahl der Obmänner/der Obfrauen und deren StellvertreterInnen

Sachverhalt:

§ 33 GemO:
Wahlen in Ausschüsse

(4) Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

8.3.1. ÖVP-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Wahl der Obmänner/Obfrauen und StellvertreterInnen in Ausschüssen lautet:

Bauwesen

Obmann:
Obmann-Stellvertreter:

BAU:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger
GR Leopold Hundstorfer

Wasser und Kanal

Obmann:
Obmann-Stellvertreter:

WUK:

GR Friedrich Wimmer
GR Ing. Franz Bauer

Generationen und Kultur

Obfrau:
Obfrau-Stellvertreter:

GUK:

GV Gudrun Pollhammer
GR Mag. Florian Hörtenhuemer

Wirtschaft

Obmann:
Obmann-Stellvertreter:

WIR:

GV DI Johann Stinglmayr
GR Ing. Franz Bauer

Sozialwesen

Obmann-Stellvertreter:

SOZ:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, betreffend folgende Ausschüsse die Obmänner und Obfrauen sowie die Obmann- und Obfraustellvertreter wie folgt zu wählen:

Bauwesen BAU:
Obmann: Vize-Bgm. Gerald Lindinger
Obmann-Stellvertreter: GR Leopold Hundstorfer

Wasser und Kanal WUK:
Obmann: GR Friedrich Wimmer
Obmann-Stellvertreter: GR Ing. Franz Bauer

Generationen und Kultur GUK:
Obfrau: GV Gudrun Pollhammer
Obfrau-Stellvertreter: GR Mag. Florian Hörtenhuemer

Wirtschaft WIR:
Obmann: GV DI Johann Stinglmayr
Obmann-Stellvertreter: GR Ing. Franz Bauer

Sozialwesen SOZ:
Obmann-Stellvertreter: Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Die ÖVP-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.3.2. FPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Wahl der Obmänner/Obfrauen und StellvertreterInnen in Ausschüssen lautet:

Sport	SPO:
Obmann:	GV Kevin Gruber
Obmann-Stellvertreter:	GR Fabian Zehetner

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, für den Ausschuss Sport (SPO) GV Kevin Gruber zum Obmann und GR Fabian Zehetner zum Obmann-Stellvertreter zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.3.3. SPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Wahl der Obmänner/Obfrauen und StellvertreterInnen in Ausschüssen lautet:

Sozialwesen

Obmann:

SOZ:

GV August Friedl

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, für den Ausschuss Sozialwesen (SOZ) GV August Friedl zum Obmann zu wählen.

Die SPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Sachverhalt:

§ 33 GemO:

Wahlen in Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat hat die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse zu wählen. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden; im Übrigen sind für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

(2) Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands (§ 24 Abs. 1a) zu entsprechen. Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen. Ist danach eine Fraktion, der mindestens ein Mandat im Gemeindevorstand zukommt (§ 26 Abs. 2), in einem Ausschuss nicht vertreten, ist der Ausschuss jedenfalls um ein Mitglied (Ersatzmitglied) dieser Fraktion zu erweitern.

8.4.1. ÖVP-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Besetzung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in Ausschüssen lautet:

Bauwesen

BAU:

Mitglieder:

GR Ing. Johannes Rührlinger
ER Michael Huber, MSc

Ersatzmitglieder:

GR Martin Dietachmair
ER Andreas Gebetsroither
ER Ing. Christian Froschauer
ER Mag. Harald Hipfl

Wasser und Kanal

WUK:

Mitglieder:

GR Martin Dietachmair
ER Andreas Gebetsroither

Ersatzmitglieder:

GR Ing. Johannes Rührlinger
ER Thomas Mayr
ER Matthias Lehner
ER Paul Kirchmayr

Generationen und Kultur

GUK:

Mitglieder:

GR Sabrina Mayr, BEd
GR Kerstin Felbermair

Ersatzmitglieder:

GR Daniela Pauzenberger
ER Michael Huber, MSc
ER Christian Baumgartner
ER Ing. Walter Brummer

Wirtschaft

WIR:

Mitglieder:

GR Daniela Pauzenberger
ER Mag. Christian Ettl

Ersatzmitglieder:

GR Leopold Hundstorfer
ER Georg Wolf
ER Michael Friedrich, BSc MA
ER Mag. Harald Hipfl

Sozialwesen

SOZ:

Mitglieder:

GR Mag. Florian Hörtenhuemer
GR Sabrina Mayr, BEd
GR Kerstin Felbermair

Ersatzmitglieder:

GR Manfred Stöger
ER Johann Buchner
ER Rudolf Csizmadi
ER Leopold Baumgartner

Sport**SPO:**

Mitglieder:

GV DI Johann Stinglmayr
GR Daniela Pauzenbergerr
ER Michael Friedrich, BSc MA
ER Christian Baumgartner

Ersatzmitglieder:

GV Gudrun Pollhammer
ER Ing. Christian Froschauer
ER Sebastian Deixler-Wimmer
ER Thomas Mayr**Beschluss:**

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, betreffend nachfolgend aufgelisteter Ausschüsse folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen:

Bauwesen**BAU:**

Mitglieder:

GR Ing. Johannes Rührlinger
ER Michael Huber, MSc

Ersatzmitglieder:

GR Martin Dietachmair
ER Andreas Gebetsroither
ER Ing. Christian Froschauer
ER Mag. Harald Hipfl**Wasser und Kanal****WUK:**

Mitglieder:

GR Martin Dietachmair
ER Andreas Gebetsroither

Ersatzmitglieder:

GR Ing. Johannes Rührlinger
ER Thomas Mayr
ER Matthias Lehner
ER Paul Kirchmayr**Generationen und Kultur****GUK:**

Mitglieder:

GR Sabrina Mayr, BEd
GR Kerstin Felbermair

Ersatzmitglieder:

GR Daniela Pauzenberger
ER Michael Huber, MSc
ER Christian Baumgartner
ER Ing. Walter Brummer

Wirtschaft**WIR:**

Mitglieder:

GR Daniela Pauzenberger
ER Mag. Christian Ettl

Ersatzmitglieder:

GR Leopold Hundstorfer
ER Georg Wolf
ER Michael Friedrich, BSc MA
ER Mag. Harald Hipfl**Sozialwesen****SOZ:**

Mitglieder:

GR Mag. Florian Hörtenhuemer
GR Sabrina Mayr, BEd
GR Kerstin Felbermair

Ersatzmitglieder:

GR Manfred Stöger
ER Johann Buchner
ER Rudolf Csizmadi
ER Leopold Baumgartner**Sport****SPO:**

Mitglieder:

GV DI Johann Stinglmayr
GR Daniela Pauzenbergerr
ER Michael Friedrich, BSc MA
ER Christian Baumgartner

Ersatzmitglieder:

GV Gudrun Pollhammer
ER Ing. Christian Froschauer
ER Sebastian Deixler-Wimmer
ER Thomas Mayr

Die ÖVP-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.4.2 FPÖ-Fraktionswahl

.

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Besetzung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in Ausschüssen lautet:

Bauwesen**BAU:**

Mitglieder:

GV Reinhard Amer
GR Fabian Zehetner

Ersatzmitglieder:

GR Herbert Roithner
ER Robert Kurzthaler

Wasser und Kanal**WUK:**

Mitglieder: GR Herbert Roithner
ER Robert Kurzthaler

Ersatzmitglieder: GV Reinhard Amer
GR Kurt Pernerstorfer

Generationen und Kultur GUK:

Mitglieder: GR Petra Jahnke
GR Herbert Roithner

Ersatzmitglieder: GV Kevin Gruber
GR Mag. Benjamin Haim

Wirtschaft**WIR:**

Mitglieder: GV Kevin Gruber
GR Kurt Pernerstorfer

Ersatzmitglieder: GR Herbert Roithner
GV Reinhard Amer

Sozialwesen**SOZ:**

Mitglieder: GV Reinhard Amer
ER Walburga Kaiblinger

Ersatzmitglieder: GR Mag. Benjamin Haim
GR Herbert Roithner

Sport**SPO:**

Ersatzmitglieder: GV Reinhard Amer
GR Mag. Benjamin Haim

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, betreffend nachfolgend aufgelisteter Ausschüsse folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen:

Bauwesen**BAU:**

Mitglieder: GV Reinhard Amer
GR Fabian Zehetner

Ersatzmitglieder: GR Herbert Roithner
ER Robert Kurzthaler

Wasser und Kanal**WUK:**

Mitglieder: GR Herbert Roithner
ER Robert Kurzthaler

Ersatzmitglieder: GV Reinhard Amer
GR Kurt Pernerstorfer

Generationen und Kultur**GUK:**

Mitglieder: GR Petra Jahnke
GR Herbert Roithner

Ersatzmitglieder: GV Kevin Gruber
GR Mag. Benjamin Haim

Wirtschaft**WIR:**

Mitglieder: GV Kevin Gruber
GR Kurt Pernerstorfer

Ersatzmitglieder: GR Herbert Roithner
GV Reinhard Amer

Sozialwesen**SOZ:**

Mitglieder: GV Reinhard Amer
ER Walburga Kaiblinger

Ersatzmitglieder: GR Mag. Benjamin Haim
GR Herbert Roithner

Sport**SPO:**

Ersatzmitglieder: GV Reinhard Amer
GR Mag. Benjamin Haim

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.4.3. SPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Besetzung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in Ausschüssen lautet:

Bauwesen

BAU:

Mitglied:

GR Cornelia Bruckner-Holzer

Ersatzmitglied:

ER Michael Bruckner

Wasser und Kanal

WUK:

Mitglied:

ER Michael Bruckner

Ersatzmitglied:

GR Alfred Weiland

Generationen und Kultur

GUK:

Mitglied:

GR Karin Krempl-Hummer

Ersatzmitglied:

ER Thomas Friedl

Wirtschaft

WIR:

Mitglied:

GR Karin Krempl-Hummer

Ersatzmitglied:

ER Helga Müller

Sozialwesen

SOZ:

Ersatzmitglied:

GR Cornelia Bruckner-Holzer

Sport

SPO:

Mitglied:

ER Günther Wolschlager

Ersatzmitglied:

ER Thomas Friedl

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, betreffend nachfolgend aufgelisteter Ausschüsse folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen:

Bauwesen

BAU:

Mitglied:

GR Cornelia Bruckner-Holzer

Ersatzmitglied:

ER Michael Bruckner

Wasser und Kanal

WUK:

Mitglied:

ER Michael Bruckner

Ersatzmitglied:

GR Alfred Weiland

Generationen und Kultur GUK:

Mitglied: GR Karin Krempl-Hummer
Ersatzmitglied: ER Thomas Friedl

Wirtschaft WIR:

Mitglied: GR Karin Krempl-Hummer
Ersatzmitglied: ER Helga Müller

Sozialwesen SOZ:

Ersatzmitglied: GR Cornelia Bruckner-Holzer

Sport SPO:

Mitglied: ER Günther Wolschlager
Ersatzmitglied: ER Thomas Friedl

Die SPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber spricht den frisch gewählten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der einzelnen Ausschüsse seinen Dank aus für die Bereitschaft, wertvolle Arbeit zu leisten und wünscht viel Erfolg für die Aufgaben der anstehenden Funktionsperiode.

9. Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

§ 91a GemO:

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

(1) Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands (§ 24 Abs. 1a) zu entsprechen. Wenn jedoch in einem Gemeinderat mehr Fraktionen vertreten sind, als der Gemeindevorstand Mitglieder hat, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen zu entsprechen. Der Gemeinderat kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen.

(2) Der Prüfungsausschuss ist wie folgt zusammenzusetzen:

1. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten;
2. die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen;

3. die Mitglieder des Gemeindevorstands sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

(3) Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses zukommt. Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören; bei der gleichen Anzahl an Mandaten ist nach § 25 Abs. 4 vorzugehen. Sind nur zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten, darf der Obmann des Prüfungsausschusses der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, nicht angehören. Bei der Wahl des Obmanns (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören.

(4) Bringt die Fraktion, die Anspruch auf den Obmann (Obmann-Stellvertreter) hat, keinen gültigen Wahlvorschlag ein, hat der Gemeinderat unter sinngemäßer Anwendung des Abs. 3 zu beschließen, welche andere Fraktion den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

(5) Im Übrigen gelten § 33 Abs. 1, 4 und 5 sinngemäß.

9.1. Prüfungsausschuss; Festsetzung welche Fraktion den Obmann/die Obfrau bzw. den/die StellvertreterIn besetzt

Sachverhalt:

In vorgelagerten Gesprächen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ist das Einvernehmen hergestellt worden, dass die

SPÖ-Fraktion den Obmann/die Obfrau und die
FPÖ-Fraktion den/die Obmann/-frau-StellvertreterIn

stellen soll.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Obmann/die Obfrau im Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Sattledt durch die SPÖ-Fraktion und den/die Obmann/-frau-StellvertreterIn durch die FPÖ-Fraktion besetzen zu lassen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.2. Wahl des Obmanns/der Obfrau; SPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Besetzung des Obmanns/der Obfrau im Prüfungsausschuss lautet:

GR Alfred Weiland

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GR Alfred Weiland als Obmann des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die SPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.3. Wahl Obmann/Obfrau-StellvertreterIn; FPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Besetzung des Obmannstellvertreters/der Obmannstellvertreterin im Prüfungsausschuss lautet:

GR Mag. Benjamin Haim

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GR Mag. Benjamin Haim als Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass der Prüfungsausschuss nicht unbedingt der beliebteste Ausschuss ist, dass er aber wichtig und essentiell sei. Er gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass der Prüfungsausschuss wieder, wie auch zuletzt, in guten Händen ist und dankt dem frischgewählten Obmann und Obmannstellvertreter für die Bereitschaft, diese wichtige Position einzunehmen.

9.4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

9.4.1. ÖVP-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Besetzung der Mitglieder und Ersatzmitglieder im Prüfungsausschuss lautet:

Mitglieder: GR Manfred Stöger
ER Georg Wolf
ER Ing. Walter Brummer
ER Daniela Müllecker

Ersatzmitglieder: GR Leopold Hundstorfer
ER Michael Huber, MSc
ER Mag. Harald Hipfl
ER Mag. Christian Ettl

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Sattledt folgende Personen zu wählen.

Mitglieder: GR Manfred Stöger
ER Georg Wolf
ER Ing. Walter Brummer
ER Daniela Müllecker

Ersatzmitglieder: GR Leopold Hundstorfer
ER Michael Huber, MSc
ER Mag. Harald Hipfl
ER Mag. Christian Ettl

Die ÖVP-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.4.2. FPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Besetzung der Mitglieder und Ersatzmitglieder im Prüfungsausschuss lautet:

Mitglied: GR Fabian Zehetner
Ersatzmitglieder: ER Walburga Kaiblinger
ER Robert Kurzthaler

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, als Mitglied und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Sattledt folgende Personen zu wählen.

Mitglied: GR Fabian Zehetner
Ersatzmitglieder: ER Walburga Kaiblinger
ER Robert Kurzthaler

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.4.3. SPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Besetzung des Ersatzmitgliedes im Prüfungsausschuss lautet:

Ersatzmitglied: ER Michael Bruckner

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Sattledt ER Michael Bruckner zu wählen.

Die SPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass nun alle Ausschüsse arbeitsbereit sind, dankt allen Gemeinderäten für die künftige Mitarbeit und wünscht viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben.

10. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner bzw. -frauen und deren StellvertreterInnen

Sachverhalt:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen geben ihre Fraktionsobmänner/-frauen wie folgt bekannt:

ÖVP	GV DI Johann Stinglmayr
FPÖ	GV Reinhard Amer
SPÖ	GV August Friedl

Sowie deren StellvertreterInnen:

ÖVP	Vize-Bgm. Gerald Lindinger
FPÖ	GR Mag. Benjamin Haim
SPÖ	GR Cornelia Bruckner-Holzer

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren StellvertreterInnen zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

11. Beiräte

11.1. Personalbeirat; Wahl des Obmannes/der Obfrau, Wahl Obmann/Obfrau-StellvertreterIn; Wahl der Mitglieder

Sachverhalt:

§ 14 GDG
Personalbeirat

(2) Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervertretern (Dienstgebervertreterinnen) und zwei Dienstnehmervertretern (Dienstnehmervertreterinnen). Die Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) des Personalbeirats einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein.

(3) Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterin). [...]

Die von der Personalvertretung nominierten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Personalbeirates sind:

Mitglieder:	Silvia Hörtenhuemer Franz Hofinger	Leitung Finanzabteilung Schulwart
Ersatzmitglieder	Roswitha Aigner Christian Lintner	Bürgerservice Leiter Bauhof

11.1.1. Personalbeirat; Abstimmung über die abweichende Besetzung betreffend Dienstgebervereiter

Sachverhalt:

§ 14 GDG

(3) Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; **die zwei weiteren Dienstgebervereiter (Dienstgebervereiterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden**; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervereiter (Dienstgebervereiterin). [...]

Es ist im Personalbeirat gelebte Praxis, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion einen Vertreter entsendet.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Mitglieder zur Vertretung des Dienstgebers im Personalbeirat der Marktgemeinde Sattledt nicht nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechts zu besetzen, sondern jeder im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktion einen Vertreter und einen Stellvertreter entsenden zu lassen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.1.2. ÖVP-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Besetzung des Personalbeirates lautet:

Vorsitzender	Vize-Bgm. Gerald Lindinger
Ersatzmitglied:	GV DI Johann Stinglmayr

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, Vize-Bgm. Gerald Lindinger als Vorsitzenden und GV DI Johann Stinglmayr als Ersatzmitglied im Personalbeirat der Marktgemeinde Sattledt zu wählen.

Die ÖVP-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.1.3. FPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Besetzung des Personalbeirates lautet:

Mitglied: GR Mag. Benjamin Haim
Ersatzmitglied: GV Reinhard Amer

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GR Mag. Benjamin Haim als Mitglied und GV Reinhard Amer als Ersatzmitglied im Personalbeirat der Marktgemeinde Sattledt zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.1.4. SPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Besetzung des Personalbeirates lautet:

Mitglied: ER Günther Holzer
Ersatzmitglied: GR Karin Krempf-Hummer

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, ER Günther Holzer als Mitglied und GR Karin Krempf-Hummer als Ersatzmitglied im Personalbeirat der Marktgemeinde Sattledt zu wählen.

Die SPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.1.5. Dienstnehmervertreter, Wahl

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass der Bürgermeister und der Amtsleiter im Personalbeirat mit beratender Stimme teilnehmen können.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, als Dienstnehmervorteiler im Personalbeirat der Marktgemeinde Sattledt, dem Wahlvorschlag der Personalvertretung folgend, Silvia Hörtenhuemer und Franz Hofinger als Mitglieder und Roswitha Aigner und Christian Lintner als Ersatzmitglieder zu Wählen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Organe außerhalb der Gemeinde; Entsendungen

12.1. Jagdausschuss

Sachverhalt:

§ 16 Oö. Jagdgesetz

Der Jagdausschuss

(1) Der Jagdausschuss besteht aus neun Mitgliedern und für den Fall der Verhinderung aus ebensoviele Ersatzmitgliedern. Dem Jagdausschuss obliegt die Besorgung aller Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, die nicht dem Obmann vorbehalten sind.

(2) Drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat die Gemeindevertretung zu wählen.

(4) Die Mitglieder des Jagdausschusses werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen.

Das Oö- Jagdgesetz schreibt nicht vor, nach welchem Schlüssel der Gemeinderat die Vertreter zu wählen hat. Es ist gelebte Praxis in der Marktgemeinde Sattledt, dass die Vertreter, die der Gemeinderat zu wählen hat, nach dem d'Hondtschen Verfahren auf die Fraktionen aufgeteilt werden.

Demnach ergibt sich folgende Aufteilung:

ÖVP	2 Vertreter	2 Stellvertreter
FPÖ	1 Vertreter	1 Stellvertreter

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt die Aufteilung der Vertreter der Marktgemeinde Sattledt auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen im Jagdausschuss nach dem d'Hondtschen Verfahren zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

12.1.1. ÖVP-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Besetzung des Jagdausschusses lautet:

Mitglieder: GR Ing. Franz Bauer
GR Leopold Hundstorfer

Ersatzmitglieder: Vize-Bgm. Gerald Lindinger
GR Friedrich Wimmer

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GR Ing. Franz Bauer und GR Leopold Hundstorfer als Mitglieder sowie Vize-Bgm. Gerald Lindinger und GR Friedrich Wimmer als Ersatzmitglieder für die Besetzung des Jagdausschusses zu wählen.

Die ÖVP-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.1.2. FPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Besetzung des Jagdausschusses lautet:

Mitglied: ER Robert Kurzthaler
Ersatzmitglied: GV Reinhard Amer

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, ER Robert Kurzthaler als Mitglied und GV Reinhard Amer als Ersatzmitglied für die Besetzung des Jagdausschusses zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.2. Sozialhilfeverband Wels-Land

Sachverhalt:

Die Vertreter/innen der Gemeinden in der Verbandsversammlung des SHV Wels-Land sind in der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates zu wählen.

Die Zahl der Gemeindevertreter/innen, welche die Gemeinde zu entsenden hat, regelt § 33 Abs.1 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998, LGBl. Nr. 82/1998 idgF.

Daraus ergibt sich, dass die Marktgemeinde Sattledt 2 VertreterInnen zu entsenden hat, wobei der ÖVP-Fraktion und der FPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht für jeweils eine/n VertreterIn zukommt.

Die GemeindevertreterInnen sind vom Gemeinderat „aus seiner Mitte“ nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen.

Für jede/n GemeindevertreterIn ist für den Fall ihrer/seiner Verhinderung „in gleicher Weise“ ein/e StellvertreterIn zu wählen. Die Wortfolge „in gleicher Weise“ bedeutet, dass Gemeinderats-Ersatzmitglieder nicht gewählt werden können.

12.2.1. ÖVP-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Vertreter beim Sozialhilfeverband Wels-Land lautet:

Vertreter der Gemeinde: Bgm. Ing. Gerhard Huber
Stellvertreter: GV DI Johann Stinglmayr

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, Bgm. Ing. Gerhard Huber als Vertreter der Marktgemeinde Sattledt beim Sozialhilfeverband Wels-Land und GV DI Johann Stinglmayr zu seinem Vertreter zu wählen.

Die ÖVP-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.2.2. FPÖ-Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Vertreter beim Sozialhilfeverband Wels-Land lautet:

Vertreter der Gemeinde: GV Reinhard Amer
Stellvertreter: GR Mag. Benjamin Haim

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die FPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GV Reinhard Amer als Vertreter der Marktgemeinde Sattledt beim Sozialhilfeverband Wels-Land und GR Mag. Benjamin Haim zu seinem Vertreter zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.3. Bezirksabfallverband Wels-Land; ÖVP-Fraktionswahl

Sachverhalt:

§ 12 Oö. AWG – Abfallwirtschaftsgesetz:

Verbandsversammlung:

(3) Die Verbandsversammlung, die mindestens zweimal jährlich zusammenzutreten hat, besteht aus dem oder der Vorsitzenden (Abs. 2 Z 3) und gewählten Vertretern oder Vertreterinnen aller verbandsangehörigen Gemeinden. Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern haben einen Vertreter oder eine Vertreterin zu entsenden. [...]

(4) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstands geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter oder für jede zu entsendende Vertreterin für den Fall seiner oder ihrer Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied zu wählen; steht für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds kein Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung, kann von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied des Gemeinderats nominiert werden.

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Besetzung des Vertreters der Marktgemeinde Sattledt beim Bezirksabfallverband Wels-Land lautet:

Vertreter der Gemeinde:	GV DI Johann Stinglmayr
Stellvertreter:	Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem schriftlichen Wahlvorschlag folgend, GV DI Johann Stinglmayr als Vertreter der Marktgemeinde Sattledt beim Bezirksabfallverband Wels-Land und Bgm. Ing. Gerhard Huber als seinen Stellvertreter zu wählen.

Die ÖVP-Fraktion stimmt durch Hochheben einer Hand ab.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.4. Abwasserverband Welser-Heide, Bekanntgabe

Sachverhalt:

Die Funktion des Delegierten sowie des Stellvertreters beim Abwasserverband Welser Heide wird durch den Bürgermeister

Bgm. Ing. Gerhard Huber

sowie den **Obmann des zuständigen Ausschusses Wasser und Kanal**

GR Friedrich Wimmer

wahrgenommen.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt zur Kenntnis, dass im Abwasserverband Welser Heide die Funktion des Delegierten der Marktgemeinde Sattledt durch den Bürgermeister Ing. Gerhard Huber und des Stellvertreters durch den Obmann des zuständigen Ausschusses Wasser und Kanal, GR Friedrich Wimmer, wahrgenommen wird.

Keine Wortmeldungen.

12.5. Sozialmedizinischer Betreuungsring, Bekanntgabe

Sachverhalt:

Die Vertretung der Marktgemeinde Sattledt im Sozialmedizinischen Betreuungsring wird durch den Bürgermeister

Bgm. Ing. Gerhard Huber

sowie den **Obmann des zuständigen Ausschusses Sozialwesen**

GV August Friedl

wahrgenommen.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt zur Kenntnis, dass im Sozialmedizinischen Betreuungsring die Vertretung der Marktgemeinde Sattledt durch den Bürgermeister Ing. Gerhard Huber und den Obmann des zuständigen Ausschusses Sozialwesen, GV August Friedl, wahrgenommen wird.

Keine Wortmeldungen.

12.6. Seniorenbeirat, Bekanntgabe

Sachverhalt:

Die Vertretung der Marktgemeinde Sattledt im Seniorenbeirat wird durch den Bürgermeister

Bgm. Ing. Gerhard Huber

sowie den **Obmann des zuständigen Ausschusses Sozialwesen**

GV August Friedl

wahrgenommen.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt zur Kenntnis, dass im Seniorenbeirat die Vertretung der Marktgemeinde Sattledt satzungsgemäß durch den Bürgermeister Ing. Gerhard Huber und den Obmann des zuständigen Ausschusses Sozialwesen, GV August Friedl, wahrgenommen wird.

Keine Wortmeldungen.

12.7. Gemeinde-Jugendreferent, Bekanntgabe

Sachverhalt:

Die Funktion des Gemeinde-Jugendreferenten wird durch die **Obfrau des zuständigen Ausschusses Generationen und Kultur**

GV Gudrun Pollhammer

wahrgenommen.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt zur Kenntnis, dass die Funktion des Gemeinde-Jugendreferenten durch die Obfrau des zuständigen Ausschusses Generationen und Kultur, GV Gudrun Pollhammer, wahrgenommen wird.

Keine Wortmeldungen.

12.8. Ehrenamtlicher Zivilschutzbeauftragter

Sachverhalt:

Die Funktion des ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten bekleidet von

Vize-Bgm. Gerald Lindinger.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt zur Kenntnis, dass die Funktion des ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten von Vize-Bgm. Gerald Lindinger bekleidet wird.

Keine Wortmeldungen.

12.9. Leader Region Wels-Land LEWEL

Sachverhalt:

In der Leader-Region Wels-Land – LEWEL - wird die Marktgemeinde Sattledt durch

Vize-Bgm. Gerald Lindinger
als politischen Vertreter und

Frau Doris Dietachmair
als zivile Vertreterin

vertreten.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt zur Kenntnis, dass die Marktgemeinde Sattledt in der Leader-Region Wels-Land durch Vize-Bgm. Gerald Lindinger als politischer Vertreter und Frau Doris Dietachmair als zivile Vertreterin vertreten wird.

Keine Wortmeldungen.

12.10. WEV Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel, Bekanntgabe

Sachverhalt:

Im Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel – WEV – wird die Marktgemeinde Sattledt durch den **Obmann des zuständigen Ausschusses Bauwesen**

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

vertreten.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt zur Kenntnis, dass die Marktgemeinde Sattledt beim Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel durch den Obmann des zuständigen Ausschusses Bauwesen, Vize-Bgm. Gerald Lindinger vertreten wird.

Keine Wortmeldungen.

13. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber lädt die Anwesenden zu einem Imbiss ein.

Es werden Fotos der einzelnen Gremien aufgenommen.

Zum Abschluss der Sitzung dankt der Bürgermeister für die einstimmigen Beschlüsse und das einvernehmliche Vorgehen bei der Besetzung der Ausschüsse und Gremien.

Keine Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.12.2021 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 16.12.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GV DI Johann Stinglmayr

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ